

P R O T O K O L L

der 53. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Veranstaltungsaal des Gemeindezentrums in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Ersm. Hansjörg Kostenzer Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	--

- TAGESORDNUNG:
1. Grenzbereinigung im Bereich Austrasse – Tauschvertrag und In- und Exkammerierung von Teilflächen
 2. Widmungsarrondierung im Bereich der Gst 381/16, 381/17 und 381/30 im Zusammenhang mit Pkt 1.
 3. ev. Übernahme des Funknetzbetriebes durch die Stadtwerke Wörgl GmbH
 4. Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs-GmbH – Behandlung und Genehmigung des Gesellschaftsvertrages
 5. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung des Prüfungsausschusses und Vorlage der Niederschrift
 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr:

1. Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Gst 381/16 und 381/17 entlang der Austrasse eine Grenzbereinigung mit dem öffentlichen Gut (381/30) vorgenommen werden soll. Herr Dr. Christian Bauer und Frau Birgit Bauer haben dazu den vorliegenden Tauschvertrag ausarbeiten lassen. Die Grundstücksteilungen sind in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Klemens Troger vom 29.08.2019, GZ 2322/2019, dargestellt. Demnach soll die Teilfläche 2 im Ausmaß von 24 m² aus dem öffentlichen Gut, Gst 381/30, entlassen und mit dem Gst 381/17 vereinigt werden. Weiters sollen die Teilfläche 1 im Ausmaß von 4 m² vom Gst 381/16 abgetrennt, sodann dem öffentlichen Gut zugeschrieben und mit dem Gst 381/30 vereinigt sowie die Teilfläche 3 im Ausmaß von 1 m² vom Gst 381/17 abgetrennt, sodann dem öffentlichen Gut zugeschrieben und mit dem Gst 381/30 vereinigt werden.

In diesem Zuge sollen noch Grundteilungen im eigenen Besitz durchgeführt werden, weshalb ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG hier nicht möglich ist.

An Herrn Dr. Christian Bauer und Frau Birgit Bauer soll eine Mehrfläche von 19 m² übergeben werden und würden sie dafür € 72,- pro m², sohin insgesamt € 1.368,- an die Gemeinde zahlen.

Auf der Teilfläche 2 verläuft die Gemeindewasserleitung und wird die weitere Nutzung und Erhaltung dieser Leitung gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung anerkannt bzw. gestattet. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten und Gebühren haben Herr Dr. Christian Bauer und Frau Birgit Bauer zu tragen. Die Immobilienertragssteuer betreffend die Teilfläche 2 trägt die Gemeinde.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages mit Herrn Dr. Christian Bauer und Frau Birgit Bauer einverstanden.

Der Gemeinderat ist weiters einstimmig mit der oben beschriebenen Inkamerierung der Teilflächen 1 und 3 sowie der Exkamerierung der Teilfläche 2 einverstanden. Dies wird entsprechend öffentlich kundgemacht.

2. Im Zusammenhang mit dem unter Pkt 1 genehmigten Tauschvertrag soll die Beibehaltung der einheitlichen Bauplatzwidmung des Gst 381/17 behandelt werden. Da die Teilfläche 2, die gemäß Vermessungsurkunde des Herrn DI Klemens Troger vom 29.08.2019, GZ 2322/2019, aus dem öffentlichen Gut, Gst 381/30, entlassen und mit dem Gst 381/17 vereinigt werden soll, derzeit als Freiland (Verkehrsfläche) ausgewiesen ist, soll diese Teilfläche als Wohngebiet gewidmet werden. Die Teilflächen 1 und 3 sollen hingegen künftig zur Gemeindestraße gehören und daher entsprechend gewidmet bzw. kenntlich gemacht werden.

Dem Gemeinderat wurden die von Herrn DI Falch erstellten Umwidmungsunterlagen vorab übermittelt. Er empfiehlt die Umwidmung der Teilfläche 2 insb. auf Grund der Vorgaben der TBO 2018 hinsichtlich der einheitlichen Bauplatzwidmung. Eine Befristung kommt wegen der Größe der Teilfläche nicht in Frage.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 381/16, 381/17 und 381/30, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilfläche 2 des Gst 381/30 im Ausmaß von 24 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und die Teilfläche 1 des Gst 381/17 im Ausmaß von 1 m² sowie die Teilfläche 2 des Gst 381/16 im Ausmaß von 4 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 umzuwidmen bzw die Nutzung als örtliche Straße kenntlich zu machen.

3. DI Armin Gruber erläutert dem Gemeinderat die geplante Kooperation hinsichtlich des Funknetzes mit der Stadtwerke Wörgl GmbH. Es liegt dazu das „Konzept Achenal – Providertätigkeit mit der Marke rofan.net bzw. asn.tirol“ vor. Die Stadtwerke Wörgl GmbH hat in Abstimmung mit der Gemeinde Rahmenbedingungen zur Übernahme der Bestandskunden von „Gemnet Eben“ ausgearbeitet. Sie würden die Funkkunden übernehmen und dafür wäre eine Umsatzbeteiligung zugunsten der Gemeinde von 15 % vorgesehen. Das Funknetz würde im Eigentum der Gemeinde bleiben. Die Gemeinde müsste daher defektes Funkequipment auf eigene Kosten austauschen und auch die Hardware für ev. Neuanschlüssen im Funkbereich finanzieren. Die Entscheidung über einen neuen Funkanschluss liegt aber bei der Gemeinde. Die Stadtwerke Wörgl GmbH müssten alle bestehenden Kunden von Gemnet Eben mit der Bedingung übernehmen, dass diesen ein zumindest gleichwertiges Tarifpaket anzubieten ist. Sie müssten jeden interessierten Kunden innerhalb des „Sendegebietes“ über das Funknetz versorgen.

Die Bedingungen im Bereich des LWL unterliegen dem Passive Sharing Vertrag der Gemeinde Eben.

DI Armin Gruber präsentiert einen Kostenvergleich zwischen weiteren „Eigenbetrieb“ und Vermietung des Funknetzes.

GR Paul Astl regt an, mit der Stadtwerke Wörgl GmbH eine Deckelung der Kosten für defektes Funkequipment zu vereinbaren. Weiters sollen die Rechte betr. die Marke „Gemnet Eben“ bei der Gemeinde bleiben. Der Bürgermeister und DI Armin Gruber werden dies bei den weiteren Gesprächen bzw konkreten Vertragsverhandlungen berücksichtigen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat aber einstimmig mit der beschriebenen Kooperation und der Übernahme des Funknetzbetriebes durch die Stadtwerke Wörgl einverstanden.

4. Der Bürgermeister verweist auf den Grundsatzbeschluss der Landesregierung zur Übernahme der Achenseebahn. Es soll eine Auffanggesellschaft gegründet werden, an der das Land Tirol zu 60 %, die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG zu 20 % und die Gemeinden Eben, Achenkirch und Jenbach zusammen mit den restlichen 20 % beteiligt sind. Diese Gesellschaft soll die erforderlichen Teile aus der Masse der Achenseebahn AG „herauskaufen“ und den Betrieb der Bahn sichern. Das Land Tirol hat angekündigt, in den nächsten vier Jahren insgesamt 10 Millionen in die Bahn zu investieren. Im weiteren Betrieb wären sinnvolle Synergien mit der ZVB, auch was die Geschäftsführung betrifft, angedacht.

Seitens des Landes Tirol wurde ein Gesellschaftsvertrag zur Gründung der „Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs-GmbH“ übermittelt. Demnach wäre vom Land Tirol eine Stammeinlage im Nennbetrag von € 21.000, von den ZVB € 7.000, von der Gemeinde Eben € 3.500, von der Gemeinde Jenbach € 2.450 und von der Gemeinde Achenkirch € 1.050 zu übernehmen. Das Land Tirol hätte sowohl in der Generalversammlung als auch im Aufsichtsrat, der aus 5 Mitgliedern bestehen soll, eine Mehrheit. Die drei Gemeinden wären gemeinsam berechtigt, ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden. Drei Mitglieder würde das Land Tirol und ein Mitglied die ZVB stellen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter sollen aus der Mitte der Landesvertreter bestellt werden.

Den Vorsitz in der Generalversammlung soll der Vertreter des Landes Tirol führen. Je € 100 an übernommener Stammeinlage gewähren eine Stimme in der Generalversammlung.

Weiters wurde seitens des Landes eine Vereinbarung vorgelegt, die die Zuschüsse der Gemeinden für den Erhalt und Betrieb der Achenseebahn regeln soll. Die Gemeinden wären verpflichtet, ab dem Jahr 2021 wertgesichert in Summe € 70.000,- dafür beizutragen. Die Aufteilung unter den Gemeinden würde nach den Stammanteilen erfolgen. Die Gemeinde Eben hätte somit € 35.000,-, die Gemeinde Jenbach € 24.500,- und die Gemeinde Achenkirch € 10.500,- pro Jahr (wertgesichert) zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Eben am Achensee auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrags, abzuschließen zwischen dem Land Tirol, der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, der Marktgemeinde Jenbach, der Gemeinde Achenkirch und der Gemeinde Eben am Achensee, an der „Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs-GmbH“, als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage in der Höhe von € 3.500,- beteiligt.

Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung betreffend die künftigen wertgesicherten Beiträge der Gemeinden zum Erhalt und Betrieb der Achenseebahn.

5. Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von der am 18.01.2021 durchgeführten Kassenprüfung und verweist auf die dem Gemeinderat vorgelegte Niederschrift zu dieser Prüfung. Es gab keine Beanstandung.
6. DI Armin Gruber präsentiert dem Gemeinderat die „e5-Jahresplanung 2021“. Er erklärt die einzelnen Maßnahmen, die unterteilt in sechs Handlungsfelder aufgelistet sind. Der Bürgermeister merkt an, dass die beschriebenen Maßnahmen größtenteils für heuer budgetiert sind.

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Corona-Lage und über die laufenden Projekte.

GR Maria-Luise Gerstenbauer erkundigt sich wegen des Parkleitsystems in Pertisau. Es ist aufgefallen, dass auf Rot geschaltet war, obwohl im Bereich des Täler-Parkplatzes einige Stellplätze frei waren. Für den Bürgermeister ist dies noch zu optimieren. Es könnte sein, dass ein Mitarbeiter nicht dazu kommt, ständig den Parkplatz zu kontrollieren.

Weiters fragt GR Maria Luise Gerstenbauer wegen einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich Eingang Karwendeltäler nach. Der Bürgermeister antwortet, dass es hier eine Absprache mit dem Betreiber des Langlaufstüberl gibt. Die Leute dürfen dort aufs WC gehen. Mit dem dort geplanten Projekt soll dann auch eine öffentliche WC-Anlage entstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Verhandlungsgegenstand auf die heutige Tagesordnung zu setzen und diesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

- a) Anstellung eines Mitarbeiters im Verwaltungsdienst

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Patrick Kometer als vollbeschäftigten Verwaltungsmitarbeiter anzustellen.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr